

---

**1094/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 27.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

**der Abgeordneten Laura Rudas  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend „e-Voting“<sup>w</sup>**

Im Regierungsabkommen für die XXIII. Gesetzgebungsperiode wird im Abschnitt „Staats- und Verwaltungsreform“ in Punkt „5. Wahlrecht“ auf Seite 28 unter anderem die • „Prüfung der elektronischen Stimmabgabe (e-voting)“ erwähnt.

Noch vor der Beschlussfassung der Wahlrechtsreform im Nationalrat am 5. Juni 2007, deren wesentliche Punkte die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre, die Senkung des Wahlalters auf 16 und die Einführung der Briefwahl sind, „...peilt Innenminister Günther Platter (V) als nächsten Schritt e-Voting an.“<sup>1</sup> Im Frühjahr 2004 ließ der damalige Bundesminister für Inneres eine Arbeitsgruppe bilden, die sich mit der Implementierung von e-Voting bei Bundeswahlen in Österreich befasste. Im November 2004 wurde der dazugehörige Abschlussbericht verabschiedet.

Außerdem wurde „Am 30. September 2004 ... im Rahmen der 898. Sitzung vom Ministerkomitee des Europarats eine Empfehlung („Recommendation“) zu rechtlichen, operationeilen und technischen Standards für e-Voting angenommen. In drei Anhängen ("Appendices") zur Empfehlung werden insgesamt 112 Punkte angeführt, die vom Europarat als Mindeststandards in Bezug auf elektronische Wahlen angesehen werden. Diese rechtlichen, operationellen und technischen Anforderungen werden von Österreich bereits jetzt erfüllt oder sind im Bedarfsfall umgehend umsetzbar.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>APA-Meldung APA045 vom 3. Juni 2007

<sup>2</sup> Internetsite: <http://www.bmi.gv.at/Wahlen/e-voting.asp>, (18. Juni 2007, 9:58)

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachfolgende

Anfrage:

- 1) Dienen die Ergebnisse des oben genannten Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe „e-voting“ als Basis für weitere Überlegungen im Bundesministerium für Inneres bezüglich der elektronischen Stimmabgabe?
- 2) Falls ja, existiert eine Planung über das weitere Vorgehen?
- 3) Dienen die Ergebnisse des oben erwähnten Abschlussberichtes der „Prüfung der elektronischen Stimmabgabe (e-voting)“, die im Regierungsabkommen erwähnt wird?
- 4) Wenn nein, warum wurde die Arbeitsgruppe „e-voting“ 2004 eingerichtet?
- 5) Wenn nein, wie wird dann die „Prüfung der elektronischen Stimmabgabe (e-voting)“, die im Regierungsprogramm erwähnt wird, gestaltet?
- 6) Sind Pilotprojekte für Wahlen in Österreich geplant?
- 7) Wird die „Prüfung der elektronischen Stimmabgabe (e-voting)“ die Bildung einer Arbeitsgruppe nach sich ziehen?
- 8) Falls ja, wird diese Arbeitsgruppe interministeriell ausgerichtet sein oder werden auch andere Stellen zugezogen?
- 9) Ist es geplant e-Voting als zusätzliche Möglichkeit neben der traditionellen Stimmabgabe einzuführen?
- 10) Falls es geplant ist, e-Voting als zusätzliche Möglichkeit einzuführen: Wie soll dann die doppelte (elektronisch und traditionell) Stimmabgabe verhindert werden?
- 11) Falls der doppelten Stimmabgabe durch eine zeitliche Trennung zwischen e-Voting und traditioneller Stimmabgabe entgegengetreten werden soll, wie ist dann die zeitliche Organisation dessen gedacht?
- 12) Ist es geplant der doppelten Stimmabgabe durch eine vorherige Registrierung der möglichen e-Voting-Wählerinnen und Wähler entgegenzutreten?
- 13) Falls ja, wird der Wählerin, dem Wähler die Möglichkeit geboten bei unvorhergesehenem Versagen des Internetzugangs/Computers die Stimme bei einer Wahlbehörde abzugeben?
- 14) Falls ja, wie soll diese Möglichkeit gewährleistet werden?

- 15) Falls bei unvorhergesehenem Versagen des Internetzugangs/Computers die Möglichkeit geboten wird, die Stimme bei einer Wahlbehörde abzugeben, wird diese Stimmabgabe in Wahllokalen mittels PC oder auf traditionelle Art erfolgen?
- 16) Wie soll die persönliche und geheime Stimmabgabe bei e-Voting gewährleistet werden, wenn die elektronische Stimmabgabe auch außerhalb von Wahllokalen stattfinden kann?
- 17) Falls e-Voting auch außerhalb von Wahllokalen möglich ist: Führt dies zu einer Benachteiligung von bestimmten Personengruppen, jenen die keinen PC oder Internetzugang besitzen, bei der Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe?
- 18) Wird die Möglichkeit der Überwachung der Wahlkommissionen bei e-Voting gegeben sein?
- 19) Falls ja, wie wird ein möglicher Missbrauch verhindert?
- 20) Werden die Wählerevidenzen und Europa-Wählerevidenzen auch bei einer Einführung von e-Voting weiterhin über die Gemeinden laufen?
- 21) Falls ja, wird es zu einer zusätzlichen Einrichtung einer zentralen Wählerevidenz kommen?
- 22) Welche Anforderungen genau der 112 Punkte, „...die vom Europarat als Mindeststandards in Bezug auf elektronische Wahlen angesehen werden.“<sup>3</sup> sind „...von Österreich bereits jetzt erfüllt oder sind im Bedarfsfall umgehend umsetzbar“<sup>4</sup>?

---

<sup>3</sup> Internetsite: <http://www.bmi.gv.at/Wahlen/e-voting.asp>, (18.Juni 2007, 9:58)

<sup>4</sup> Internetsite: <http://www.bmi.gv.at/Wahlen/e-voting.asp>, (18.Juni 2007, 9:58)